

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenahr, Rathausplatz 6, 35644 Hohenahr

Für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in den einzelnen Ortsteilen / Bürgerhaus Erda gelten bis auf Widerruf für private und gewerbliche Veranstaltungen nachstehende Regelungen.

Die Anzahl der genehmigten Besucher für die einzelnen öffentlichen Einrichtungen sind, nach Vorgabe des Landes Hessen für Sitzplätze 3m<sup>2</sup> Fläche pro Besucher zu errechnen. Das bedeutet für unsere Einrichtungen:

Bürgerhaus Erda	großer Saal sitzend 66 Personen kleiner Saal sitzend 16 Personen
DGH Hohensolms	großer Saal sitzend 59 Personen Kleiner Saal sitzend 13 Personen
DGH Altenkirchen	großer Saal sitzend 56 Personen Bühne sitzend 14 Personen
DGH Mudersbach	großer Saal sitzend 60 Personen
DGH Groß-Altenstädten	großer Saal sitzend 60 Personen kleiner Saal sitzend 20 Personen
DGH Ahrdt	großer Saal sitzend 25 Personen

Der Nutzer wird verpflichtet ein Hygiene-Konzept vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nach privaten Veranstaltungen wird der Benutzerbogen, die Teilnehmerliste (Name und Telefonnummer) und die Dokumentation der Reinigung und Desinfizierung der Toiletten vom Hausmeister an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Die Endreinigung erfolgt durch die Gemeinde.

Gewerblich Nutzende lassen die Teilnehmerliste (Name und Telefonnummer, Uhrzeit von-bis) der Gemeinde unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zukommen, gerne per Mail ([buengerbuero@hohenahr.de](mailto:buengerbuero@hohenahr.de)).

Gewerbliche Nutzer sind für die Desinfektion des Raumes nach der Veranstaltung verantwortlich.